



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0175

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	Vorberatung	12.11.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025			

Abberufung und Bestellung der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Herr Peter Damaschke wird mit Wirkung vom 1. Januar 2026 als Stellvertreter des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen abberufen.
2. Herr Alexander Voß wird mit Wirkung vom 1. Januar 2026 als Stellvertreter des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund, 11. November 2025

gez .Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Nach § 9 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 1 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Kreistag über die Bestellung der Betriebsleitung eines Eigenbetriebes.

Nach § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter/einer Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin, die auf Vorschlag des Kreistages bestellt werden.

Der bisherige stellvertretende Betriebsleiter, Herr Peter Damaschke, beendet zum 31. Dezember 2025 auf eigenem Wunsch sein Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Er wurde durch den Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen auf seiner Sitzung am 21. Juli 2025 bestellt. Herr Voß erklärte sich bereit, die Funktion des stellvertretenden Betriebsleiters bis zur Bestellung eines neuen stellvertretenden Betriebsleiters nach der erfolgreichen Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle, erneut zu übernehmen.

Herr Alexander Voß ist auf Grund seiner umfassenden Berufserfahrung und seiner Tätigkeit in dieser Funktion zwischen 2022 und 2025 geeignet, die Stelle „Stellvertretender Betriebsleiter“ zu besetzen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		